

Stadt Erkrath | Postfach 11 54 | 40671 Erkrath

Stadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Brinckmannstraße 5  
40225 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 26. JAN. 2017					
Federführung/ Bearbeitung 617					
Frau/Herr <i>Tombas</i>					

*erhalten*

Stadt  
**Erkrath**

Der Bürgermeister  
Stadtplanung · Umwelt · Vermessung  
Schimmelbuschstraße 11-13  
40699 Erkrath

Es schreibt Ihnen  
Carola Beck  
Zimmer 306  
Telefon 0211-2407-6108  
Fax 0211-2407-6010  
carola.beck@erkrath.de

Mein Zeichen 61-Be

Ihr Zeichen 61/12-FNP 138

61/12-B-07/007

Ihre Nachricht vom 29.11.16 u. 02.12.16

Datum 16.01.2017

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 138 – Glasmacherviertel – und  
Bebauungsplanvorentwurf – Nr. 07/007 – Glasmacherviertel –  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Stadt Erkrath  
Bahnstraße 16 | 40699 Erkrath  
T (zentral) 0211-2407-0  
F (zentral) 0211-2407-1033  
www.erkrath.de

#### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:  
9:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 16:00 Uhr  
Freitag:  
9:00 - 12:00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

#### Bankverbindung

Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE78 3015 0200 0003 4000 25  
BIC: WELADED1KSD

#### Gläubiger-ID

DE29ZZZ00000060460

#### Mandatsreferenz

Kassenzeichen (siehe oben)

#### ÖPNV

S-Bahn  
Linien S 8, S 68 bis  
Erkrath S-Bahnhof / Hochdahl S-Bahnhof  
Bus  
Linien 734, 741, 743  
Bürgerbus 1, 05, 06

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Beteiligungsunterlagen.

Die Stadt Düsseldorf plant auf dem Gelände der alten Glashütte ein Wohnviertel mit 1.400 WE einschl. diverser Gewerbenutzungen in Teilbereichen. Hierzu sind u.a. ein Verkehrsgutachten und eine Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen innerhalb des Plangebietes erstellt worden.

#### 1. Zum Verkehrsgutachten

Von Seiten der Stadt Erkrath werden - wie bereits in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung FNP-Änderung - Bedenken hinsichtlich des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens auf der L 357 (Düsseldorfer- Neanderstraße – Beethovenstraße – Mettmanner Straße) in Alt Erkrath und auf der Rothenbergstraße vorgebracht.

Das Verkehrsgutachten ermittelt die Verkehrsmengen sowie die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Plangebiet und tlw. angrenzend. Berücksichtigt hierbei wurden die zukünftigen Nutzungen einschl. der im westlichen Planbereich vorgesehenen Sport- und/oder Gewerbenutzung, die Verlegung und Erweiterung der L 404 sowie die Netzfälle mit und ohne Brückenbauwerk im westlichen Plangebiet.

Für die Morper Straße im Kreuzungsbereich Im Brühl wurde von insgesamt 14.768 Kfz-Bewegungen ausgegangen. Diese Werte stimmen nicht mit den von der Stadt Erkrath bereits 2009 ermittelten Kfz-Bewegungen im weiteren Verlauf der Düsseldorfer Straße überein. Im Rahmen der Überprüfung der Planungen des VEP Düsseldorf zur L 404n hinsichtlich der Auswirkungen auf die Stadt Erkrath wurden für die Düsseldorfer Straße 15.600 Kfz-Bewegungen ermittelt. Die Differenz liegt bei ca. 800 Kfz-Bewegungen. Hierauf wird hingewiesen.

Gemäß Gutachten entstehen im Bereich der Morper Straße im Kreuzungspunkt Morper Straße/Im Brühl allein durch die neuen Nutzungen innerhalb des Plangebietes sowie die Verlegung und Erweiterung der L 404 bereits höhere Verkehrsbelastungen mit ca. 2.200 (Netzfall 1) bis 2.000 Kfz-Bewegungen (Netzfall 2) und damit weiterreichend auf der Düsseldorfer Straße. Mögliche Auswirkungen auf das Stadtgebiet Erkrath sind nicht betrachtet worden.

Die Stadt Erkrath geht davon aus, dass den bereits im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Aufweitung des Brückenbauwerks Morper Straße Rechnung getragen wurde und entsprechende Überlegungen durch die Stadt Düsseldorf nicht mehr weiter verfolgt werden, da die dadurch verursachte Zunahme des Verkehrs nicht in dem vorgelegten Verkehrsgutachten berücksichtigt wird. Diese umfassende Betrachtung wäre für eine korrekte Abwägung im Rahmen des Bebauungsplans zweifellos erforderlich, falls die Zielsetzung der Aufweitung weiterhin bestünde.

Im Falle der Aufweitung des Brückenbauwerks Morper Straße in Gerresheim würde mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs insbesondere des Schwerlastverkehrs auf dem Straßenzug der L 357 zu rechnen sein. Diese wird vor allem aus Verkehrsverlagerungen der B7 resultieren, da durch die neuen Straßenverbindungen für bestimmte Quell-Ziel-Beziehungen Reisevorteile entstünden.

Bei der vorliegenden verkehrsgutachterlichen Betrachtung sind für die ohnehin schon an der Grenze der Leistungsfähigkeit genutzten Verkehrsachse Düsseldorfer- Neanderstraße - Beethovenstraße - Mettmanner Straße zusätzliche Verkehrsströme zu erwarten. Dies wird zu einer Verschlechterung der Qualität des Verkehrsflusses führen. Gem. LAP Stufe II der Stadt Erkrath handelt es sich bei dieser Verkehrsachse durchgängig um einen Lärmschwerpunkt. Ein Teilabschnitt (Neanderstraße) hat dabei die höchste Priorität für die Maßnahmenumsetzung. Insofern tragen zusätzliche Verkehrsbelastungen zu einer weiteren Verschärfung der Lärmsituation bzw. allgemein der Belastungen durch Schadstoffemissionen in diesem Bereich bei, was nicht weiter hingenommen werden kann

Im Bereich der Rothenbergstraße werden für den Netzfall 1 durch die Planungen ca. 2.000 und für den Netzfall 2 ca. 3.200 zusätzliche Kfz Bewegungen in 16 Stunden prognostiziert. Hier fordert die Stadt insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Umnutzung des ehemaligen REWE Logistik Geländes in Düsseldorf – Unterbach (Bebauungsplan 08/002 –

Nördliche Gerresheimer Landstraße) einen Nachweis der Leistungsfähigkeit des Kreuzungspunktes Gerresheimer Landstraße / Rothenbergstraße Straße unter Berücksichtigung der durch beide Projekte verursachten Zunahme der Verkehrsströme.

## 2. Zur Auswirkungsanalyse Einzelhandelsnutzungen

In der Auswirkungsanalyse werden u.a. Ermittlung die zu erwartenden Kaufkraftbewegungen und Umsatzumverteilungen gegenüber bestehenden Betrieben und Bewertung der städtebaulichen und versorgungsstrukturellen Auswirkungen u.a. auch für den Zentralen Versorgungsbereich Alt- Erkrath untersucht. In den Segmenten Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren und Haushaltswaren werden zwischen 6-8% Umsatzverteilung prognostiziert, für die sonstigen Lagen Alt-Erkraths im Segment Nahrungs- und Genussmittel weitere 5-6%. Dies wird insgesamt im Gutachten als eher unkritisch angesehen.

Von Seiten der Stadt Erkrath wird allerdings wiederholt gefordert, auf Grund der Planung und Realisierung zahlreicher großflächiger Einzelhandelsprojekte im Einzugsbereich der Erkrather Zentren, bei der Bewertung der Verträglichkeit großflächiger Einzelhandelsprojekte generell eine summarische Betrachtung der Umsatzumlenkungseffekte aller in den letzten Jahren geplanter oder umgesetzter Vorhaben vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Weis

Fachbereichsleitung